



UNIVERSITÄTS-
KINDERSPITAL
ZÜRICH

*Kinderschutzgruppe und
Opferberatungsstelle*

Jahresbericht 2024



**Das Spital der
Eleonorenstiftung**

Inhaltsverzeichnis

Das Jahr 2024

Bilanz Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle 2024 1

Schwerpunktthema:

Aufsuchender Dienst Forensic Nurses des IRM Zürich 5

Anerkannte Opferberatungsstelle am Kispì 12

Forschung 13

Fort- und Weiterbildung 14

Statistik 15

Team 2024 16

Spenden 17

Dank 18

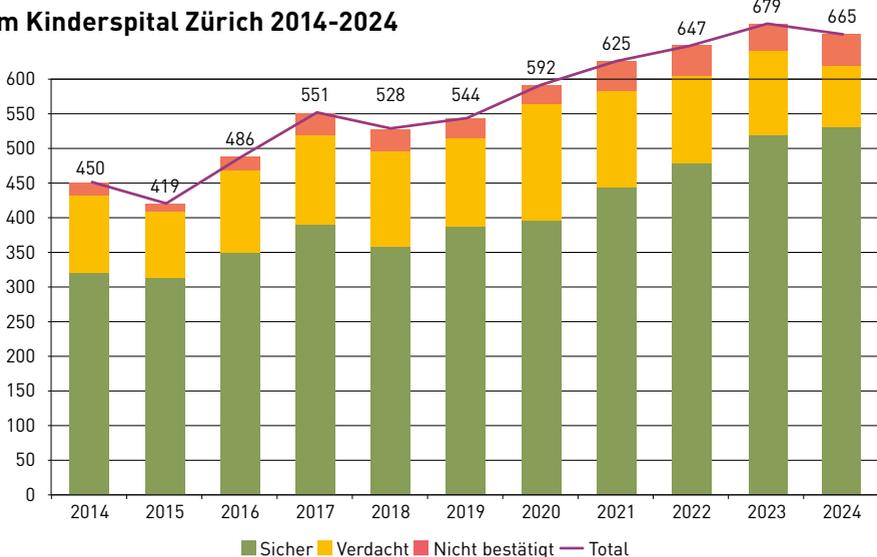
Anstieg der Missbrauchsfälle trotz leicht rückläufiger Fallzahlen

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich verzeichnete 2024 eine erneute Zunahme der bestätigten Missbrauchsfälle auf insgesamt 530. Die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle ging dagegen leicht zurück – von 679 im Jahr 2023 auf 665.

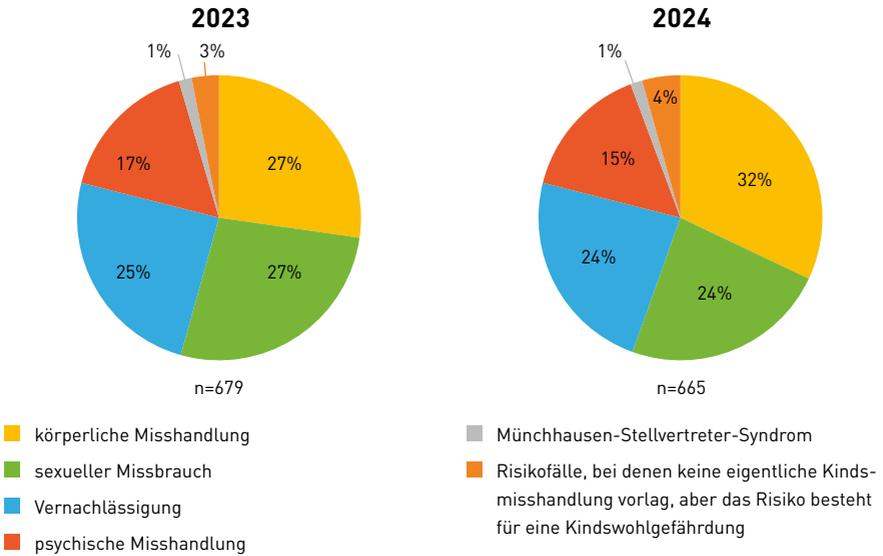
Wenn die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals einen Fall entgegennimmt, klärt das interprofessionelle Team

zunächst ab, ob tatsächlich eine Misshandlung vorliegt. Dazu analysiert es die Situation und sucht nach den bestmöglichen Handlungsoptionen.

Anzahl Meldungen von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 2014-2024



Gemeldete Misshandlungsformen 2023 und 2024



In 530 Fällen war im Jahr 2024 klar, dass entweder eine Straftat oder eine Misshandlung vorlag. In 89 Fällen konnte der Verdacht weder bestätigt noch ausgeräumt werden. In solchen Fällen werden die Kinder und ihre Familien engmaschig nachkontrolliert oder an weiterbetreuende Stellen wie Kinderärztinnen, Mütter- und Väterberatung oder Jugendhilfezentren vermittelt. Bei 46 der gemeldeten Kinder im Jahr 2024 stellte sich im Verlauf heraus, dass keine Misshandlung vorlag. Stattdessen konnte man die Verletzungen beispielsweise auf Unfälle oder andere harmlose Ursachen zurückführen.

Die fünf Misshandlungsformen

In der Erfassung von Kinderschutzfällen werden fünf Kategorien unterschieden: körperliche und psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom. Dabei liegen fast immer mehrere Misshandlungsformen vor. Zugeordnet wird das Kind derjenigen Kategorie, die am offensichtlichsten ist. Zum Beispiel wird ein geschlagenes Kind mit einem Bluterguss am Rücken der Kategorie der körperlichen Misshandlung zugeordnet, obwohl es natürlich auch psychische Schäden davonträgt.

2024 hat die körperliche Misshandlung wieder zugenommen

Letztes Jahr stellten die Fachpersonen des Kinderspitals 213 Fälle von körperlicher Misshandlung fest.

Das Spektrum reichte von ein paar oberflächlichen Hautverletzungen bis hin zum Todesfall eines Säuglings durch Schütteln.

Hintergrund: Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich

Die Kinderschutzgruppe befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden. Ziel der Kinderschutzgruppe ist es, durch sorgfältig geplante Interventionen drohende Misshandlungen abzuwenden und betroffene Kinder und Jugendliche vor wiederholter Misshandlung zu schützen. Im Zentrum der Bemühungen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen: Sie werden medizinisch versorgt, ihr soziales Netzwerk gestärkt. Die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit von Spezialistinnen und Spezialisten aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Gynäkologie, Pflege und Sozialarbeit ermöglicht es, die verschiedenen Facetten einer Misshandlungssituation zu erfassen und bestmöglich zu reagieren. Bezugspersonen sowie nachbehandelnde und nachkontrollierende Institutionen werden früh in die Arbeit und Entscheide der Kinderschutzgruppe miteinbezogen.

In unserer Opferberatungsstelle werden Opfer von Gewalttaten nach den Vorgaben des Opferhilfegesetzes in rechtlichen, psychosozialen und teils auch finanziellen Belangen beraten und unterstützt.

Nebst dem Opfer begleiten wir auch dessen Angehörige. Fachpersonen und Institutionen können sich ebenfalls beraten lassen.



Mehr Infos unter www.kinderschutzgruppe.ch oder www.kispi.uzh.ch/opferberatungsstelle



Aufsuchender Dienst der Forensic Nurses (ADFN)

Das Projekt des aufsuchenden Dienstes der Forensic Nurses (ADFN) startete am 1. April 2024. Es wurde vom Institut für Rechtsmedizin (IRM) in Zürich initiiert und von der Gesundheitsdirektion finanziert. Bereits im ersten Jahr wurden die forensischen Pflegefachleute 27-mal zur forensischen Dokumentation verletzter Kinder ins Kinderspital Zürich gerufen.

Die Arbeit dieser spezialisierten Pflegefachpersonen steht im Zentrum unseres diesjährigen Jahresberichts. Drei Fallvignetten veranschaulichen, wie die Forensic Nurses eingebunden werden, welche Aufgaben sie übernehmen und wie sie betroffene Kinder und deren Familien mit weiteren Stellen wie der Opferberatung und der Kinderschutzgruppe vernetzen. Zudem geben wir einen Ausblick, wie die Betreuung im Kinderspital Zürich fortgesetzt werden kann.



Die Arbeit der Forensic Nurses: Gewalt sichtbar machen

Die Forensic Nurses leisten einen zentralen Beitrag im Kinderschutz: Sie dokumentieren Verletzungen, sichern Spuren und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen. Ihre Arbeit endet jedoch nicht mit der medizinischen Untersuchung – sie ist Teil eines Netzwerks, das Gefährdung erkennt, Schutzmassnahmen installiert/einleitet und psychosoziale Hilfe vermittelt.

Fall 1: Häusliche Gewalt im Elternhaus

An einem Abend im Januar wurde der Aufsuchende Dienst der Forensic Nurses telefonisch alarmiert. Im Kinderspital Zürich befand sich ein 9-jähriger Junge in Behandlung, der häusliche Gewalt durch seine Eltern erlebt hatte. Das Behandlungsteam des Kinderspitals wünschte eine forensische Dokumentation der Verletzungen und zog die diplomierten Pflegefachpersonen mit abgeschlossenem CAS in Forensic Nursing – kurz Forensic Nurses – hinzu. Die Forensic Nurses machten sich umgehend von ihrem Büro im Irchelpark Zürich auf den Weg ins Kinderspital – einmal quer durch die Stadt.

Vor Ankunft der Forensic Nurse erhebt die zuständige Ärztin jeweils die Anamnese des Kindes. In diesem Fall berichtete der Junge, am Vortag von seinem Vater geschlagen und gekratzt worden zu sein. Zudem erzählte er von regelmässigen Schlägen mit der Faust, Kochlöffel und Natelkabel vor allem durch den Vater, gelegentlich auch durch die Mutter.

Bevor die forensische Untersuchung beginnt, findet stets eine interdisziplinäre Besprechung mit dem behandelnden Pflege-

und Ärzteteam statt. In dieser werden die bisher bekannten Informationen besprochen, offene Fragen geklärt und das weitere Vorgehen gemeinsam festgelegt.

Die körperliche Untersuchung der Haut erfolgt strukturiert: Kopf, Oberkörper, Arme und Beine werden nacheinander begutachtet. Das Kind wird dabei nie vollständig entkleidet, sondern immer nur so weit freigemacht, wie es für die Untersuchung erforderlich ist.

Bei der Untersuchung zeigten sich frische Verletzungen im Gesicht sowie mehrere ältere Narben am Oberkörper. Sämtliche Befunde werden von der Forensic Nurse sowohl schematisch auf einem Untersuchungsbogen als auch fotografisch dokumentiert. Auf Grundlage dieser Dokumentation erstellt der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses einen Bericht, der im Falle einer Anzeige beigezogen werden kann. Die Kinderschutzgruppe nutzt diese Dokumentation ebenfalls zur Einschätzung und Beurteilung des Falls.

Fall 1: Häusliche Gewalt – wie es weiterging

Der Knabe, welcher sich mit der Schulsozialarbeiterin auf dem Notfall vorgestellt hat, gab auf Nachfrage an, dass er keine Angst habe wieder nach Hause zu gehen. Die Kratzer im Gesicht sowie alle älteren Narben wurden dokumentiert. Die Kinderschutzgruppe wurde beigezogen und entschied den Patienten – nach der körperlichen Untersuchung und Befunddokumentation – wieder in die Obhut der Eltern zu entlassen.

Wir als Kinderschutzgruppe luden die Eltern jedoch zeitnah zu einem Gespräch ein und konfrontierten sie mit den Aussagen und Verletzungen ihres Sohnes. Sowohl die Mutter wie auch der Vater stritten jegliche Gewalt gegen ihre Kinder ab, ebenfalls verneinten sie Unterstützungsbedarf. Bei nicht kooperativen und uneinsichtigen Eltern entschieden wir uns eine Gefährdungsmeldung an die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) zu machen, um die Situa-

tion zu Hause zu evaluieren und allenfalls Unterstützungsangebote wie Familienbegleitung zu initiieren.

Drei Wochen später wurde leider auch die 7-jährige autistische Schwester durch die Schulsozialarbeiterin auf dem Notfall vorgestellt. Bei ihr fielen im Schwimmunterricht viele Blutergüsse am Oberkörper und den Oberschenkeln auf. Das Mädchen selber hat eine Sprachentwicklungsstörung und konnte keine Aussagen zu den Verletzungen machen. In Anbetracht der für eine Misshandlung verdächtigen Lokalisationen der Blutergüsse sowie deren Ausprägung entschieden wir uns eine Strafanzeige bei der Polizei zu machen und eine erneute Gefährdungsmeldung. Auch hier wurden die Verletzungen durch die Forensic Nurse dokumentiert.

Fall 2: Spurensicherung bei Verdacht

Der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses wird nicht nur bei Verdacht auf häusliche Gewalt hinzugezogen, sondern auch bei möglichen Fällen von Verletzung der sexuellen Integrität. So auch im Fall eines 4-jährigen Mädchens:

Die Mutter hatte ihre Tochter nach einem Wochenende beim Vater abgeholt und berichtete, einen ungewöhnlichen Geruch an ihrer Tochter sowie Sekretpuren an der Unterwäsche festgestellt zu haben. Bereits einige Monate zuvor habe ihre Tochter angegeben, dass es zu sexuellen Handlungen durch ein Familienmitglied des Vaters gekommen sei.

In solchen Fällen arbeiten die Forensic Nurses eng mit den Ärztinnen der Gynäkologie zusammen. Ziele der Untersuchung ist auch da das Erfassen von Verletzungen und Sicherstellung von DNA-Spuren.

Im Beisein der Mutter wurde die Haut des Kindes untersucht. Dabei fanden sich zwei rundliche blaue Flecken (Hämatome) am Gesäss. Zusätzlich zeigten sich mehrere Hämatome an den

Schienbeinen und an den Aussenseiten der Oberschenkel. Im Anschluss erfolgte eine gynäkologische Untersuchung. Diese wird, wenn immer möglich, auf einem gynäkologischen Stuhl und mit Lupenvergrößerung (Kolposkop) durchgeführt. Anders als bei den Erwachsenen werden keine Instrumente benutzt, welche in die Scheide eingeführt werden. Die Untersuchung erfolgt achtsam und ohne Zwang. Wenn die Mädchen grosse Angst haben, kann die Untersuchung auch auf dem Schooss einer Bezugsperson erfolgen. Die Forensic Nurses unterstützen die Ärztinnen bei der gynäkologischen Untersuchung aktiv bei der Spurensicherung.

Im vorliegenden Fall fand sich auffälliges Sekret im Bereich der Vulva. Es wurden mehrere DNA-Abstriche entnommen sowie ein Haar aus dem Intimbereich asserviert.

Fall 2: Spurensicherung bei Verdacht – wie es weiterging

Nach der Untersuchung konnten das Mädchen und ihr Bruder in die Obhut der Mutter entlassen werden, da in den nächsten Tagen keine unmittelbare Bedrohung vorzuliegen schien. Vor der Entlassung legten wir der Mutter nahe, sich bezüglich Unterstützung und des weiteren Vorgehens bei der Opferhilfe zu melden.

In diesen Situationen ist es wichtig, den Betreuungspersonen gegenüber zu betonen, dass das primäre Ziel darin besteht, die Tochter vor potenziellen Übergriffen zu schützen. Dafür können unterschiedliche Massnahmen eingeleitet werden. Im Gespräch mit einer geschulten Fachperson der Opferhilfe sollen die verschiedenen Möglichkeiten in Ruhe diskutiert werden. Eine Anzeige gegen die beschuldigte Person muss wohlüberlegt sein. Insbesondere kleine Kinder unter vier Jahren können oft keine verwertbaren Aussagen machen. Dann ist der Weg über die freiwillige Kontaktaufnahme mit der KESB oder eine Gefährdungsmeldung – zum Beispiel mit der Forderung nach begleiteten Besuchen – erfolgversprechender. Im Fall dieser Familie war es bereits der zweite Besuch auf unserer Notfallstation wegen vermuteter Übergriffe gegen die sexuelle In-

tegrität der Tochter. Da eine einvernehmliche Abmachung zwischen den Eltern nach dem ersten Vorfall keinen Erfolg gezeigt hatte, entschloss sich die Mutter nach der Beratung bei der Opferhilfe, sich an die KESB zu wenden, wo sie weitere Unterstützung erhielt. Das während der körperlichen und gynäkologischen Untersuchung asservierte Material zur Spurensicherung wird mindestens ein Jahr aufbewahrt. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Strafanzeige kommen, kann es auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ausgewertet werden.

Fall 3: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen

In einigen Fällen im letzten Jahr hat der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses selber das Kinderspital involviert. So auch in folgendem Fall, als eine Lehrerin beim Aufsuchenden Dienst nach Rat fragte, da eine 14-jährige Schülerin ihr anvertraut hatte, dass sie am Wochenende durch einen Freund vergewaltigt worden ist.

In solchen Fällen steht die zeitnahe medizinische Versorgung – insbesondere der Schutz vor einer Schwangerschaft und das Vermeiden von sexuell übertragbaren Infektionen – an erster Stelle. Die Forensic Nurse empfahl der Lehrerin deshalb, die Schülerin ins Kinderspital zu begleiten. Dort stellte sich die Schülerin gemeinsam mit ihrer Mutter vor. Die betreuende Ärztin erklärte den beiden die verschiedenen Möglichkeiten des weiteren Vorgehens mit und ohne Anzeige. Die Jugendliche entschied sich gegen eine polizeiliche Anzeige. Zur optimalen Spurensicherung wurde der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses durch die behandelnde Ärztin beigezogen.

Ziel der Forensic Nurses und des Behandlungsteams ist es nicht nur, Verletzungen zu dokumentieren und Spuren zu sichern, sondern auch, eine weitere Traumatisierung der betroffenen Person zu verhindern. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, den betrof-

fenen Jugendlichen innerhalb der Untersuchung Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, um die Autonomie zu wahren.

Obwohl die Jugendliche mit ihrer Mutter ins Spital gekommen war, bat sie darum, dass diese den Untersuchungsraum verlässt. Zudem wünschte sie ausdrücklich, dass keine Fotos von ihrem Körper gemacht werden. Diesem Wunsch wurde entsprochen: Die Forensic Nurse dokumentierten die Befunde ausschliesslich schematisch auf dem Untersuchungsbogen und versuchten, DNA-Spuren an der Haut zu sichern. Während der gynäkologischen Untersuchung durfte die Jugendliche Musik ihrer Wahl hören, um sich zu entspannen.

Bei der Untersuchung konnten weder an der Haut noch im Intimbereich Verletzungen festgestellt werden. Sehr häufig finden sich bei Sexualdelikten keine offensichtlichen Verletzungen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass fehlende Befunde eine Verletzung der sexuellen Integrität nicht ausschliessen.

Neben der medizinischen Untersuchung stellt der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses in Absprache mit der Kinderschutzgruppe sicher, dass betroffene Jugendliche und ihre Familien an geeignete Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt vermittelt werden. In diesem Fall wurde sowohl für die Tochter als auch für die Mutter ein entsprechendes Unterstützungsangebot organisiert – sie wurden durch unsere hausinterne Opferhilfe weiterbetreut.

Fall 3: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen – wie es weiterging

Bei der Betreuung von jugendlichen, bereits urteilsfähigen Opfern erleben wir oft, dass sie das Angebot der Opferhilfe im ersten Moment nicht wahrnehmen möchten und sich stattdessen lieber ihren Peers oder selten ihren Eltern anvertrauen.

Aus gynäkologischer Sicht begleiten und betreuen wir die Mädchen mindestens sechs Monate nach dem Ereignis, um vor allem physische Folgeprobleme wie eine Schwangerschaft oder sexuell übertragbare Krankheiten auszuschliessen. Die verschiedenen Consul-

tationen bieten auch immer wieder Raum zu evaluieren, ob eine Opferberatung oder psychologische Betreuung doch sinnvoll oder gewünscht ist. In diesen Situationen bieten wir an, die Jugendlichen bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen. Darüber hinaus möchten wir, dass diese Mädchen mindestens einmal von einer auf Sexualmedizin spezialisierten Psychologin gesehen werden. Dieses Angebot der Sexualberatung befindet sich im Kinderspital derzeit im Aufbau und soll zu einer Konstante in der Betreuung von Opfern sexueller Gewalt werden.

Die Jugendliche aus dem beschriebenen Fall haben wir bisher einmal in der gynäkologischen Sprechstunde gesehen, bei der sie sich zusammen mit ihrer besten Freundin vorstellte. Sie ist aktuell zu ihrem Vater gezogen, fühlt sich dort wohl und möchte vorerst keine zusätzliche Betreuung. Wir werden sie in zwei Monaten erneut untersuchen.



Fazit

Seit der Einführung des aufsuchenden Dienstes am 1. April 2024 erleben wir die Zusammenarbeit mit den Forensic Nurses des IRMs als sehr positiv. Sie sind eine äusserst hilfreiche Unterstützung in der Betreuung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, insbesondere wenn diese anfänglich noch keine Anzeige machen wollen. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Opferberatungsstelle am Kinderspital – Unterstützung bei Gewalterfahrungen

Bei Gewalterfahrungen bietet das Kinderspital Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine rasch zugängliche und fachkundige Unterstützung.

Die zuvor beschriebenen Fallbeispiele zeigen eindrücklich, wie verletzlich Kinder und Jugendliche nach Gewalterfahrungen sind – sei es durch häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Übergriffe durch Gleichaltrige. In solchen Situationen bietet die Opferberatungsstelle am Kinderspital Zürich eine wichtige Ergänzung zur medizinischen und forensischen Betreuung.

Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, wenn sie von einer Straftat betroffen sind – zum Beispiel nach körperlicher oder sexualisierter Gewalt oder einem traumatischen Ereignis. Das Angebot umfasst Krisenintervention, rechtliche Beratung im Rahmen der Opferhilfe sowie die Vermittlung weiterführender Unterstützung. Die Stelle ist kantonal anerkannt und wird von einem speziell geschulten Team betreut.

Ein Erstkontakt kann direkt auf der Notfallstation oder im Anschluss an eine gynäkologische Untersuchung erfolgen. Die Abteilungen des Kinderspitals sind eng mit der Fachstelle vernetzt und stellen rasch den Kontakt her. Die Beratung erfolgt zentral koordiniert – persönlich oder telefonisch – und erspart den Betroffenen den Gang zu verschiedenen externen Stellen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Spitals gewährleistet eine bedarfsgerechte Begleitung – je nach Situation kurzzeitig entlastend oder längerfristig stabilisierend, stets mit dem Ziel, Sicherheit und Orientierung zu geben.

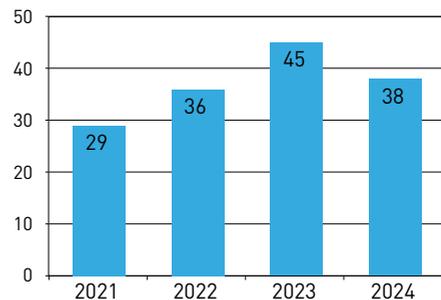
Forschung

Screening von Patienten auf Erwachsenennotfallstationen bzgl. Kindswohlfährdung (SPEK)

SPEK in den Erwachsenen-Notfallstationen im Kanton Zürich geht weiter. SPEK ist ein Screeningverfahren, das sich an ein Vorgehen in Holland anlehnt: Patientinnen und Patienten, die wegen Substanzenabusus, häuslicher Gewalt, schwerer psychischer Störung oder Suizidversuch in eine Erwachsenennotfallstation eingeliefert werden, werden gefragt, ob sie minderjährige Kinder betreuen. Wird dies bejaht, werden diese Personen (resp. Familien) der Behörde (KESB) gemeldet, damit abgeklärt werden kann, ob Unterstützungsmassnahmen sinnvoll sind.

Im Jahr 2018 haben wir dieses Projekt als Pilot in den Spitälern Bülach, Limmattal und USZ während drei Monaten durchgeführt und seit da im ganzen Kanton in den grossen Erwachsenen Spitälern implementiert.

Registrierte Fälle 2021 - 2024:





Fort- und Weiterbildung: interne und externe Angebote

Es ist eine der Kernaufgaben der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle, Mitarbeitende aller Berufsgruppen des Kinderspitals so zu schulen, dass gefährdete und misshandelte Kinder und Jugendliche erkannt und unterstützt werden können. Dies ist umso wichtiger, da das Kinderspital als Universitätsklinik mit Ausbildungsauftrag immer wieder neue Mitarbeitende beschäftigt.

Zusätzlich zur internen Fortbildung führt die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle Veranstaltungen für externe Fachpersonen und die Öffentlichkeit durch. Das können Vorlesungen an auswärtigen Universitäten oder Fachhochschulen sein, Fachseminare für Berufsgruppen wie beispielsweise Mütter- und Väterberaterinnen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende von Kinderkrippen. Wir erhalten zudem von Organisationen im Freizeitbereich für Fachreferate Anfragen.

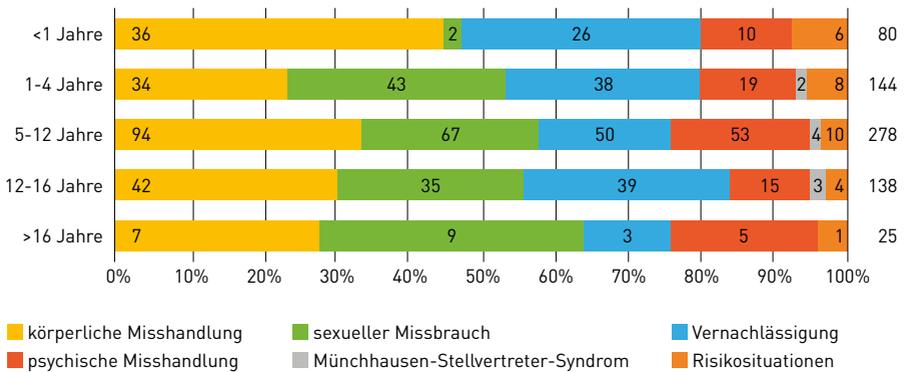
Schliesslich tragen Beiträge in verschiedenen Medien zur vermehrten Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

Für die Qualität im Kinderschutzbereich ist es zentral, dass sich die verschiedenen Fachbereiche untereinander vernetzen und austauschen. Nach den ersten beiden interinstitutionellen Fachtagungen 2018 und 2021 wurde am 2023 die dritte Fachtagung unter dem Titel «Psychische Gewalt und emotionale Vernachlässigung – die 'unsichtbaren' Misshandlungsformen» im Volkshaus Zürich mit zahlreichen Teilnehmenden abgehalten.

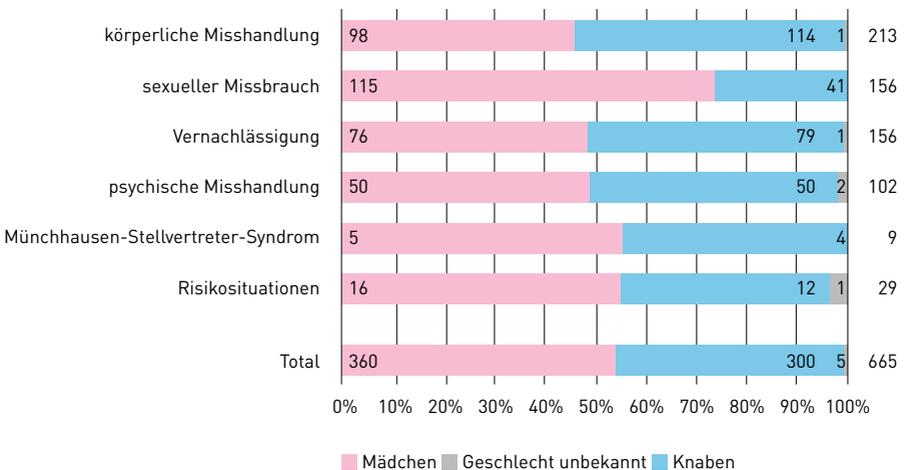
Am 26. Juni 2025 findet erneut eine Fachtagung statt mit dem Thema: **Gewalt in der Familie – Kinder mit-tendrin**

Statistik

Prozentuale Verteilung der Misshandlungsformen im Bezug auf das Alter der Kinder 2023



Misshandlungsformen und Geschlechterverteilung 2023





Team 2024

- **Gabi Boegli**
Leiterin Pflegedienst Medizin
- **Bruno Bühler**
Sozialarbeiter
- **Simona Coiro**
Leiterin Pflegedienst Kinder-Reha Schweiz
- **Luca Mazzone**
Leitender Arzt Chirurgie
- **Arianne Monge**
Oberärztin ORL
- **Myriam Peter**
Oberärztin Notfallstation
- **Kerstin Ruoss**
Leitende Ärztin Kinder- und Jugendgynäkologie
- **Erika Saladin**
Fachpsychologin SBAP in Kinder- und Jugendpsychologie
- **Osob Singer**
Sekretariat
- **Georg Staubli**
Chefarzt Notfallstation,
Leiter der Kinderschutzgruppe
und Opferberatungsstelle
- **Andrea Ullmann**
Leiterin Bereich Pflege-
entwicklung
- **Daniel Wallimann**
Psychologe
- **Evelin Weber**
Sozialarbeiterin

Spenden

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich geniesst in der Fachwelt hohes Vertrauen und hat dank ihrer reichhaltigen Erfahrung viel zur Verbesserung der Situation von betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen beigetragen.

Diese hohe fachliche Kompetenz ist nur möglich dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungen der Teammitglieder.

Auch sind im Kinderschutzbereich immer wieder unkonventionelle Lösungen zum Wohl des Kindes gefragt, die nicht aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden können.

Es ist uns sehr wichtig, professionelle Arbeit zu leisten und durch Forschung in diesem Gebiet objektive Erkenntnisse zur Optimierung der Kinderschutzarbeit zu gewinnen.

Mit einer Spende unterstützen Sie unsere Bemühungen, Opfern und ihren Angehörigen optimale Betreuung anbieten zu können.

**Universitäts-Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung
Lenggstrasse 30, CH-8008 Zürich**



PC-Konto: 87-51900-2

IBAN: CH69 0900 0000 8705 1900 2

Zahlungszweck: Spende Kinderschutz



Dank

Wir freuen uns, dass wir bei unserer Tätigkeit von vielen Institutionen und Privatpersonen unterstützt werden!

Dafür danken wir

- der Kantonalen Opferhilfe des Kanton Zürichs
- der Bildungsdirektion des Kanton Zürichs
- der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs
- Max Kohler Stiftung
- Olga Mayenfisch Stiftung, Zürich
- allen Privatpersonen und Firmen, die uns finanziell unterstützen
- allen Institutionen und Fachstellen für die gute Zusammenarbeit
- dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) und den Forensic Nurses für die wertvolle fachliche Unterstützung
- Gitti Mahn und Urs Vogel für die Supervision
- der Geschäftsleitung des Universitäts-Kinderspitals Zürich – Eleonorenstiftung